

I. Allgemeines

1. Nächsthende Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge der Fa. OSA Opto Light GmbH, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich.
2. Abweichende Bedingungen des Abnehmers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
3. Diese AGB gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
4. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen finden Anwendung auf alle Lieferungen der OSA Opto Light GmbH, unabhängig von der Rechtsnatur des der Lieferung zugrunde liegenden Vertrages. Sie gelten also sowohl für Kaufverträge, als auch für Werkverträge, Werklieferungen und für kombinierte Verträge.

II. Angebots und Vertragsabschluss

Die zu dem Angebot gehörenden Kostenvorschläge und Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewicht, Maß, Leistungs- und Betriebskostenangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und an alle übrigen überlassenen Unterlagen haben wir Eigentums- und Urheberrecht. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen oder bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzusenden.

III. Bestellungen und technische Anfragen per Telefon

Bestellungen und technische Anfragen per Telefon werden erledigt wie verstanden. Wir lehnen jede Verantwortung für Fehler ab, die sich aufgrund des telefonischen Kontakts ergeben können. Die Kostenfolge für die unrichtige Ausführung trägt in allen Fällen der Besteller.

IV. Lieferumfang

1. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend, Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Teillieferungen der OSA Opto Light GmbH können nur dann zurückgewiesen werden, wenn sie den Besteller wesentlich beeinträchtigen.

V. Preise

1. Die Preise gelten unverpackt ab Betrieb Berlin, sofern nichts anderes vereinbart ist. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
2. Die Preise sind auf der Kostengrundlage des Angebotstages errechnet. Im Falle von Veränderungen der Kostenfaktoren, wie Material, Löhne, Frachten und sonstige Selbstkosten bleibt uns eine angemessene Preisbildung vorbehalten.
3. Die Versandkosten ausschließlich der Verpackung trägt der Besteller. Soweit die OSA Opto Light GmbH nach der Verpackungsverordnung verpflichtet ist die zum Transport verwendete Verpackung zurückzunehmen, trägt der Besteller die Kosten für den Rücktransport der verwendeten Verpackung und die angemessenen Kosten ihrer Verwertung. Soweit die zurückgenommene Verpackung nicht wieder verwendet werden kann, trägt der Besteller die bei der OSA Opto Light GmbH anfallenden Kosten ihrer stofflichen Verwertung. Zusätzlich hat der Besteller gegebenenfalls die durch die Rücknahme der Transportverpackungen anfallenden Zölle, Verzollungskosten, Steuern und Abgaben zu bezahlen.
4. Werden der OSA Opto Light GmbH nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers begründen, kann die OSA Opto Light GmbH abweichend von obigen genannten oder vereinbarten Zahlungsbedingungen, wahlweise Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen in Höhe des gesamten vereinbarten Preise verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig stellen.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse.
2. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Bestellers sind nicht statthaft.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und aller Forderungen, die wir gegen den Besteller haben und bis zum Ausgleich eines etwaigen Kontokorrentsaldos unser Eigentum.
2. Wird die gelieferte Ware durch den Besteller zu einer neuen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für uns. Wir gelten somit als Hersteller. Ein Eigentumserwerb des Bestellers nach § 950 BGB ist ausgeschlossen.
3. Bei der Verarbeitung der anderen, nicht uns gehörenden Waren erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten und der anderen Waren zur Zeit der Verarbeitung. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Besteller ist berechtigt, die Ware, den vermischten Bestand oder den neuen Gegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterzuveräußern, er darf jedoch die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bis zur vollständigen Bezahlung einem Dritten weder verpfändet noch sicherheitshalber übereignen und ist verpflichtet, einen Zugriff Dritter uns unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Besteller tritt seine Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware schon jetzt in dem Betrag an uns ab, der dem Wert der Vorbehaltsware entspricht.
5. Wird Vorbehaltsware, die im Miteigentum steht, weiterveräußert, so tritt der Besteller an uns ab, der dem Anteilswert unseres Miteigentums entspricht.
6. Wir ermächtigen den Besteller unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf, von unserer eigenen Einziehungsbefugnis werden wir keinen Gebrauch machen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Auf Verlangen hat der Besteller uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und dieses die Abtretung anzuzeigen.
7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

VIII. Versand

Der Versand geschieht bei frachtfreier Lieferung auf Gefahr des Bestellers. Transportversicherungen werden nur auf Verlangen und auf Kosten des Bestellers vorgenommen.

IX. Lieferzeit

1. Bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen ist die Lieferzeit eingehalten wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Betrieb verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens und Verantwortungsbereichs liegen, soweit diese Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern eintreten.

X. Sachmängelgewährleistungsrechte des Bestellers

1. Die OSA Opto Light GmbH haftet sowohl für Mängel, mit denen der Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs behaftet ist und die den Wert oder die vertragsgemäße Gebrauchstauglichkeit des Vertragsgegenstandes aufheben oder erheblich mindern als auch für das im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs Vorhandensein von zugesicherten Eigenschaften.
2. Die OSA Opto Light GmbH haftet aber nicht für Mängel, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektronische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind.
3. Weist der Vertragsgegenstand Mängel auf, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, hat der Besteller zunächst nur das Recht, Nachbesserung zu verlangen, wobei die OSA Opto Light GmbH nach billigem Ermessen zwischen Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung wählen kann. Ersetzte Teile werden dabei Eigentum der OSA Opto Light GmbH.
4. Sofern nicht der Mangel die Reparatur am Aufstellungsort bedingt, hat der Besteller der OSA Opto Light GmbH die mangelhaften Teile zur Reparatur oder zur Ersatzleistung zu übersenden. In einem solchen Falle gilt die Gewährleistungspflicht der OSA Opto Light GmbH hinsichtlich des mangelhaften Teils als vollständig erfüllt wenn sie dem Besteller das ordnungsgemäß reparierte Teil zurücksendet oder ein entsprechendes Ersatzteil zusendet.
5. Handelt es sich bei dem fehlerhaften Teil um ein von einem Dritten geliefertes Erzeugnis, so beschränkt sich die Haftung der OSA Opto Light GmbH zunächst auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die der OSA Opto Light GmbH gegen den Dritten zustehen. Erst nach vorheriger gerichtlichen Inanspruchnahme des Dritten durch den Besteller lebt die Eigenhaftung der OSA Opto Light GmbH wieder auf.
6. Der Besteller ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand unverzüglich nach Empfang zu untersuchen und erkennbare Mängel der OSA Opto Light GmbH unverzüglich mitzuteilen. Diese unverzügliche Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn sich später ein Mangel zeigt. Unterlässt der Besteller diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn sich später ein Mangel zeigt. Unterlässt der Besteller diese Mitteilung, so gilt der Vertragsgegenstand als genehmigt.
7. Bei Nachweis des Fehlschlagens der Nachbesserung ist der Besteller nach seiner Wahl zur Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) berechtigt.
8. Die unmittelbaren Kosten der Nachbesserung trägt die OSA Opto Light GmbH. Nummer 4 dieses Abschnitts ist dabei besonders zu beachten.
9. Statt der Nachbesserung kann der Besteller Schadenersatz verlangen, wenn dem Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs eine zugesicherte Eigenschaft fehlt.
10. Die Verjährungsfrist für mangelbedingte Ansprüche beträgt 6 Monate.

XI. Rücktrittsrecht

Wir können vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, wenn unvorhergesehene Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf unseren Betrieb erheblich einwirken oder wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers wesentlich verschlechtern. Für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung, welche wir nicht zu vertreten haben, steht und das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Vor Gebrauchmachung des Rücktrittsrechts teilen wir dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mit. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.

XII. Haftung

1. Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der OSA Opto Light GmbH beruhen, sind ausgeschlossen, sofern die Schäden nicht auf Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, beruhen.
2. Ansprüche des Bestellers aus leichter Fahrlässigkeit, soweit nicht bereits ein Ausschluss nach XII, 1 und 2 vorliegt, sind der Höhe nach beschränkt auf den Ersatz des Schadens den die OSA Opto Light GmbH als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen (typisch voraussehbarer Schaden).
3. Obige Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

XIII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Geschäftssitz der OSA Opto Light GmbH.
2. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der OSA Opto Light GmbH.
3. Bezüglich der Einbeziehung dieser Lieferbedingungen der OSA Opto Light GmbH und für alle Rechtsbeziehungen, die sich für die Vertragsparteien und ihre Rechtsnachfolger aus dem Vertrag und aus eventuellen Nebengeschäften und/oder Folgegeschäften ergeben, gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch diese 1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf) findet keine Anwendung.